



Regierungsrat

Luzern, 12. September 2022

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 951

Nummer: P 951
Eröffnet: 12.09.2022 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement i.V. mit
Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: 12.09.2022 / Ablehnung
Protokoll-Nr.: 1054

Postulat Muff Sara und Mit. über Energiefonds zur finanziellen Entlastung der Luzerner Bevölkerung

Die steigenden Strompreise treffen Private und Unternehmen – besonders die energieintensiven – spürbar. Die finanzielle Mehrbelastung kann und soll nicht wegdiskutiert werden. Die Preisausschläge in der Schweiz fallen im Moment jedoch deutlich weniger hoch aus als beispielsweise in Deutschland oder in den Niederlanden. Für Haushalte und Unternehmen bietet zudem die Grundversorgung gemäss Stromversorgungsgesetz einen gewissen Schutz.

Gemäss Berechnungen der Eidgenössischen Elektrizitätskommission ECom werden die schweizerischen Strompreise in der Grundversorgung im Jahr 2023 weiter steigen: Ein typischer Haushalt mit einem Verbrauch von 4500 kWh bezahlt im kommenden Jahr 26,95 Rappen/kWh (alles Medianwerte). Dies entspricht einer Zunahme von 5,77 Rappen/kWh (+ 27 %). Auf ein Jahr gerechnet entspricht dies einer Stromrechnung von 1'215 Franken bzw. einem Plus von 261 Franken. Die Unterschiede können lokal jedoch sehr unterschiedlich ausfallen.¹

Unser Rat ist sich der Herausforderungen um die steigenden Energiepreise bewusst. Wie der Bundesrat sehen aber auch wir zurzeit noch keine Veranlassung für staatliche Eingriffe in die Marktwirtschaft oder Unterstützungsmassnahmen. Solche Eingriffe können immer auch mit negativen Effekten verbunden sein und sind nur im äussersten Notfall angezeigt. Zu bedenken ist auch, dass höhere Preise Anreize für Effizienzmassnahmen schaffen, die dringend nötig sind, um die drohende Energiemangellage bewältigen und Abschaltungen wenn immer möglich verhindern zu können. Auch aus klimapolitischer Sicht ist es zu begrüssen, wenn sparsam mit Energie umgegangen wird. Staatliche Unterstützungshilfen sollten nicht dazu beitragen, dass mehr konsumiert wird.

Vor diesem Hintergrund lehnen wir die Prüfung eines Energiefonds zur Entlastung der Luzerner Bevölkerung bzw. ein generelles Eingreifen des Staates und eine allgemeine Unterstützung aller Luzerner Haushalte und Unternehmen ab. Ein Eingreifen des Staates müsste zudem – wenn überhaupt – auf gesamtschweizerischer Ebene diskutiert und festgelegt werden. Es ist denn auch zu erwarten, dass sich das eidgenössische Parlament an der aktuell laufenden Herbstsession mit entsprechenden Fragen beschäftigen wird. Abgesehen davon besteht im kantonalen Recht keine Grundlage für die Errichtung und Äufnung eines entsprechenden Fonds. Eine entsprechende Rechtsgrundlage für einen Fonds im Eigenkapital müsste zuerst geschaffen werden.

¹ Vgl. Medienmitteilung der ECom vom 6. September 2022: <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-90237.html>

Für viele Haushalte sind die steigenden Energiepreise zwar schmerzhaft, aber tragbar. Ärmere Haushalte können über die Instrumente der Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV/IV und der wirtschaftlichen Sozialhilfe entlastet werden. Im Kanton Luzern sind die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) wegleitend. Erdölprodukte, die aktuellen Treiber der Teuerung, werden als Mietnebenkosten im Rahmen der materiellen Grundversicherung übernommen. Die SKOS empfiehlt daher den Sozialhilfebehörden in der aktuellen Situation, die effektiven Mietnebenkosten zu übernehmen, auch wenn dadurch die Limiten für Nebenkosten überschritten werden. 5642 Beziehende von EL zur AHV/IV, die das Mietzinsmaximum nicht erreichen und nicht in einem Eigenheim leben, haben von WAS Ausgleichskasse am 10. August 2022 ein Informationsschreiben zu den Nebenkosten erhalten. 400 EL-Beziehende haben daraufhin eine Anpassung beantragt. Dieses aktive Vorgehen haben auch andere Kantone übernommen.

Für Unternehmen sieht unser Rat wie erwähnt derzeit keinen Handlungsbedarf für kantonale Unterstützungsmassnahmen. Wir werden die Entwicklung der Situation jedoch weiterhin genau verfolgen. Sollten Unternehmen aufgrund von nachhaltig hohen Energiepreisen oder aufgrund von Energieknappheit in Schwierigkeiten geraten, wäre primär das bewährte Instrument der Kurzarbeit zu prüfen. Zudem stehen gesamtschweizerisch einheitliche Lösungen im Vordergrund.

Zusammenfassend halten wir fest, dass für uns die Errichtung eines Energiefonds aus verschiedenen Gründen der falsche Weg ist. Das Eingreifen des Staates in Bezug auf die Strompreise erachten wir in der aktuellen Lage nicht als angezeigt. Auch geben wir zu bedenken, dass ein solches Eingreifen gar falsche Anreize setzen und die dringend nötigen Effizienzmassnahmen zur Verhinderung von Stromausfällen ausbremsen könnte. Nicht zuletzt fehlt zurzeit auch eine rechtliche Grundlage, um einen Energiefonds zu öffnen. Zur Entlastung der ärmsten Haushalte stehen andere Instrumente zur Verfügung. Im Sinne dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, das Postulat abzulehnen.